



Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2024

Verordnung über die Tagesstrukturen und die Ferienangebote (TFV) vom 14. Dezember 2021 (SG 412.600; Stand: 1. Januar 2022) aufgrund neuer gesetzlicher Regelung der Tagesstrukturen und Ferienangebote im Schulgesetz und betreffend gleicher Zugang zu den Tagesferien für alle Schülerinnen und Schüler mit Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt, die eine Schule der Primarstufe besuchen; Totalrevision

P240837

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Verordnung über die Tagesstrukturen und die Ferienangebote (TFV).
2. Die Verordnung tritt auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 am 12. August 2024 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Verordnung über die Tagesstrukturen und die Ferienangebote (TFV) vom 14. Dezember 2021 aufgehoben.

Begründung

Mit Beschluss vom 6. März 2024 stimmte der Grosse Rat in Umsetzung der Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote sowie der Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl einer Änderung des Schulgesetzes zu. Diese Änderung des Schulgesetzes zog eine entsprechende Totalrevision der Verordnung über die Tagesstrukturen und die Ferienangebote (TFV) nach sich.

